

4898 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß sich die Vertragsstaaten in diesem Protokoll zur Begrenzung und Verringerung ihrer jährlichen VOC-Emissionen, zur Festlegung nationaler Emissionsgrenzwerte, zur Förderung der Verwendung von wenig oder keinen flüchtigen organischen Verbindungen enthaltenden Produkten und entsprechende Produktkennzeichnung, zur Anwendung von Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei Benzinverteilungs- und Betankungsvorgängen sowie zur Verringerung der Flüchtigkeit des Benzins verpflichten.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Da der gegenständliche Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen, bedarf das Übereinkommen der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag,

1. dem Beschluß des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen,
2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
3. gegen den Beschluß des Nationalrates, das gegenständliche Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Ing. Georg Kerschbaumer
Berichterstatler

Irene Crepaz
Vorsitzende